

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	8 (1900)
Heft:	6
Artikel:	Zweiter Bericht über die Thätigkeit des Schweiz. Centralsekretariats für freiwilligen Sanitätsdienst für das Jahr 1899
Autor:	Sahli, W.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-545184

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zweiter Bericht über die Thätigkeit des Schweiz. Centralsekretariates für freiwilligen Sanitätsdienst für das Jahr 1899.

Mitglieder des Aufsichtsrates:		Amts- dauer.
Präsident	Dr. Mürjet, eidg. Oberfeldarzt, Bern	1903
Vizepräs.	Louis Cramer, Präsident des schweiz. Samariterbundes, Zürich	1900
Mitglied	Dr. Morin, Feindley-S.-Leybin } nebst dem Präsidenten vom Bundesrat gewählt	1903
"	Dr. Pedotti, Bellinzona }	1903
"	Nat.-Nat v. Steiger, Bern }	1902
"	Dr. G. Schenker, Alarau }	1902
"	G. Zimmermann, Basel }	1900
"	H. Mäder, St. Gallen }	1900
"	Dr. von Schultheß-Schindler, Zürich (nebst Herrn Louis Cramer vom schweizerischen Samariterbund gewählt)	1900
Centralsekretär:	Dr. W. Sahli, Bern	1901

Das Berichtsjahr umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1899; es hat dem Centralsekretariat mannigfache Arbeit gebracht und noch mehr als sein Vorgänger gezeigt, wie viele und wichtige Aufgaben der Lösung durch die freiwillige Hülfe warten.

Die Arbeit des Centralsekretärs hat sich nach Maßgabe und in mehrfacher Erweiterung des Pflichtenheftes auf folgende Gebiete erstreckt:

I. Vereinsorgan.

In der Ausstattung und Erscheinungsweise der Zeitschrift „Das Rote Kreuz“ hat das Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen gebracht. Die Redaktion wurde vom Centralsekretär besorgt und es hat sich derselbe bemüht, den Inhalt des Blattes den Wünschen und Bedürfnissen des Leserkreises entsprechend, so reichhaltig und anregend zu gestalten, als dies bei dem beschränkten Raum, welcher zur Verfügung steht, möglich ist. Namentlich wurden verschiedene Fragen von größerer Tragweite durch orientierende und einleitende Artikel zur Sprache gebracht, in der Absicht, dadurch die Diskussion und die Thätigkeit in den Vereinen anzuregen und auf neue wichtige Gebiete zu lenken. Wir führen in dieser Beziehung beispielsweise an: die Besprechung der freiwilligen Hülfe im Kriegsfall, die Hülfskolonnen, die Pflegerinnenschule des Roten Kreuzes in Bern, der Samariterdienst bei den schweizerischen Eisenbahnen, die Kriegsvorbereitungen der Samaritervereine, die Beziehungen der Samaritervereine zum Roten Kreuz u. a. m. Auch dem Kampf gegen das Kurpfuschetum wurde

nach Möglichkeit Beachtung geschenkt und dem Vereinswesen, diesem wichtigen Faktor in der Organisation der freiwilligen Hülfe, der notwendige Raum eingeräumt. In der letzteren Rubrik wurde die Redaktion oft durch Mitarbeiter unterstützt, die in verdankenswerter Weise vom Leben der Vereine Kunde gaben. Wenn in diesem Punkte dem Redaktor ein Wunsch erlaubt ist, so ist es der, daß diese Berichte manchmal etwas weniger umfangreich sein dürfen, und daß namentlich der von den meisten Einsendern angebrachte Zusatz „Unfehlbar in die nächste Nummer aufzunehmen“ oder ähnliches weggelassen werden sollte. Es ist häufig beim besten Willen nicht möglich, solchen Wünschen zu entsprechen, da oft der verfügbare Raum schon besetzt ist und den Vereinsnachrichten in jeder Nummer nur ein bestimmter Raum eingeräumt werden darf, soll das „Rote Kreuz“ seine Leser interessieren. Wirklich dringende Einsendungen wird die Redaktion immer als solche behandeln, ohne daß besonders darauf hingewiesen werden muß.

II. Centralsverein vom Roten Kreuz.

a. Direction.

Der Centralsekretär hat an drei Sitzungen der Direction und an der Delegiertenversammlung in Glarus teilgenommen und Protokoll geführt; zwei Sitzungen fanden in Olten und eine Sitzung (in Verbindung mit der Delegiertenversammlung) in Glarus statt. An den behandelten Hauptgeschäften, der Reorganisation der Krankenpflegekurse und dem Zusammengehen mit dem schweiz. gemeinnützigen Frauenverein, hat sich der Centralsekretär durch viele Vorarbeiten, Studium der einschlägigen Literatur, persönliche Besprechungen, Ausarbeitung von Entwürfen verschiedener Art und Referate lebhaft beteiligt. Während die Reorganisation der Krankenpflegekurse in der Gründung einer Pflegerinnenschule in Bern durch das Rote Kreuz einen vorläufigen Abschluß fand, war eine Vereinbarung mit dem schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein im abgelaufenen Jahre noch nicht zum Abschluß zu bringen, trotzdem zwei Entwürfe hiezu beraten und vorgelegt wurden. Wir hoffen, es werde das kommende Jahr endlich den so wichtigen Anschluß der schweizerischen Frauen an das Rote Kreuz zur Reife bringen. — Hier sei noch erwähnt, daß die Abfassung des Jahresberichtes pro 1898/1899 dem Centralsekretär oblag, mit Ausnahme des Berichtes des Departements für das Materielle, der druckfertig von St. Gallen eingesandt wurde.

b. Departement für die Instruktion.

Die Ausbildung von Krankenpflegepersonal wurde bis zum Beschuß der Delegiertenversammlung Glarus in üblicher Weise durch Subventionierung und Placierung in Spitalkurse betrieben. Die dazu nötigen Arbeiten waren Aufgabe des Centralsekretärs. Im Jahre 1899 absolvierten 12 Personen (11 Frauen und 1 Mann) mit Unterstützung des Roten Kreuzes drei- bis viermonatliche Kurse in verschiedenen Spitälern und wurden hernach in die Kontrolle des Rot-Kreuz-Personals eingetragen. Von anfangs Juli an wurden diese Kurse eingestellt und das Departement für die Instruktion mit den Vorarbeiten für die Eröffnung der Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern beauftragt. Dem Centralsekretariat fiel durch diese Vorarbeiten eine große Arbeitslast zu, galt es doch, im Laufe weniger Monate die neue Schule in Organisation, Personal und Material betriebsfähig zu machen und zugleich Schülerinnen für den ersten Kurs zu gewinnen. Mit Anspannung aller Kräfte war es möglich, die Schule am 1. November 1899 mit fünf ordentlichen und einer externen Schülerin zu eröffnen. Es ist hier nicht der Ort, auf die Details der Pflegerinnenschule, die seither still und geräuschlos ihren Gang geht und nächstens ihren ersten theoretischen Kurs beenden wird, einzugehen, es ist dies Sache einer anderen Instanz; nur das ist hier beizufügen, daß dem Centralsekretär vom Departement für die Instruktion im Einverständnis mit dem Aufsichtsrat das Amt eines Präsidenten des Schulkomitees, d. h. die Detailleitung der neuen Schule übertragen wurde. Hierdurch und durch die Erteilung von regelmäßigem Unterricht an der Pflegerinnenschule ist für den Centralsekretär ein interessantes, aber auch ein verantwortungsvolles und sehr ausgedehntes Arbeitsgebiet neu geschaffen worden.

c. Departement für das Materielle.

Im Frühjahr 1899 nahm der Centralsekretär an drei Sitzungen des Departementes für das Materielle in St. Gallen teil, in denen die Grundzüge für eine Anleitung zur Beschaffung transportabler Lazaretbaracken festgestellt wurden. Die zeitraubenden und umständlichen Vorarbeiten für dieses Traktandum, so namentlich die Entgegennahme und Sichtung der zahlreichen Offerten und Aufstellung einheitlicher Muster, ebenso die Absfassung der Broschüre, welche an alle Sektionen des Roten Kreuzes verschickt wurde, lag dem Centralsekretariat ob.

Im Spätherbst 1899 erhielt der Berichterstatter vom Departement den Auftrag, die Einrichtung eines Musterdepots in Bern zu studieren. Die bezüglichen Arbeiten sind im Gang und vom Aufsichtsrat ist dem Centralsekretär die Bewilligung bereits erteilt worden, die Oberaufsicht über das anzulegende Musterdepot zu übernehmen. Ein Lokal für dasselbe nebst einigen Mobilien sind vorhanden, die eigentliche Installation wird aber erst im Jahr 1900 und den folgenden vor sich gehen.

d. Propaganda.

Die propagandistische Thätigkeit des Centralkassiers war im Berichtsjahr eine bedeutend lebhaftere als im ersten Jahr. Neben einer Anzahl Vorträgen, die auf Wunsch in verschiedenen Rotkreuz-Vereinen gehalten wurden, war das Augenmerk namentlich auf den Aus-, resp. Umbau der Organisation im Kanton Bern gerichtet. Speziell war der Centralsekretär beteiligt bei den Vorarbeiten für die Gründung der Sektion Biel; ebenso wirkte er mit bei der Bearbeitung des Berner Jura, in welchem vor wenig Tagen ebenfalls eine Rotkreuz-Sektion neu erstanden ist. Die Vorarbeiten für ein oberraargäisches Rotkreuz, die im Berichtsjahr infolge lokaler Verhältnisse nicht vorwärts kamen, sind wieder im Gang und werden im Frühling 1900 zweifellos zu einem guten Ziel führen.

Auf Wunsch der Direktion begab sich ferner der Berichterstatter nach Genf, um mit dem dortigen wohlorganisierten Samariterverein mündlich über seinen Anschluß an den Centralverein zu verhandeln. Trotz der vielen, namentlich in den genferischen Anschaunungen begründeten Schwierigkeiten steht der Anschluß dieses starken Vereins nach privaten Mitteilungen in der nächsten Zeit bevor. — Endlich folgte der Centralsekretär einer Einladung des Centralvorstandes des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins und hielt in der Hauptversammlung in Zürich ein Referat über „das Verhältnis der schweizerischen Frauen zur freiwilligen Hülfe in Krieg und Frieden“.

III. Schweizerischer Samariterbund.

Mit dem Centralvorstand des Samariterbundes konnte das Centralsekretariat im Berichtsjahr weniger enge Beziehungen unterhalten als im Vorjahr. In den ersten drei Monaten des Jahres nahm der Centralsekretär an zwei Sitzungen des Vorstandes in Zürich teil und im Juni an der Delegiertenversammlung in Frauenfeld. Später wurde er zu den Sitzungen nicht mehr eingeladen.

An größeren Arbeiten für den Samariterbund sind zu erwähnen: die Erstellung der tabellarisch-statistischen Übersichten für den Jahresbericht, die Ausarbeitung eines Regulativs über Kurse für häusliche Krankenpflege und der Entwurf einer Eingabe an das schweizerische Eisenbahndepartement anlässlich des Eisenbahnunglücks in Aarau.

Die Beziehungen mit einzelnen Samaritervereinen dagegen sind lebhaftere geworden als im Vorjahr. Mannigfaltige Anfragen und Auskunfterteilungen zeigen, daß sich auch bei den einzelnen Vereinen das Bedürfnis nach einer technischen Centralstelle einzustellen beginnt und daß die Sektionen den Wert des Centralsekretariates mehr einsehen als früher. An der Samariterausbildung nahm der Centralsekretär teil durch Leitung eines Samariterkurses für das Personal des Bahnhofes Bern und durch Übernahme von neun Vorträgen aus verschiedenen Gebieten der ersten Hülfe im Frieden und Krieg.

IV. Schweizerischer Militärsanitätsverein.

Die Beziehungen des Centralsekretärs dem Militärsanitätsverein gegenüber beschränkten sich auf die Teilnahme an der Jahresversammlung in Bern und an der Diskussion über die neuen Centralstatuten. Außerdem wurde der Centralsekretär vom Centralvorstand in Basel ersucht, mit dem Hrn. Oberfeldarzt eine Anzahl grundsätzlicher Fragen zu besprechen, die für die Entwicklung des Vereins von Wichtigkeit waren.

Der Verkehr mit einzelnen Sektionen war kein großer und erfolgte hauptsächlich durch das Vereinsorgan.

V. Militärisches.

Bald nach Übernahme seines Amtes gelangte der Berichterstatter zur Überzeugung, daß für eine gedeihliche Entwicklung der freiwilligen Hülfe im Kriegsfalle, wie eine solche namentlich den Vereinszweck der Rotkreuz-Vereine bildet, eine Regelung des Verhältnisses zwischen dem Sanitätsdienst der Feldarmee und demjenigen der verschiedenen Hülfsvereine notwendig sei, da eine solche gegenwärtig noch gar nicht existiert. In dieser Richtung machte der Centralsekretär eingehende Vorstudien und unterhandelte vielfach mit dem Hrn. Oberfeldarzt und durch dessen Vermittlung mit dem Generalsstabsbureau. Die bezüglichen Arbeiten konnten im Berichtsjahre nicht zum Abschluß gebracht werden, doch sind dieselben soweit gediehen, daß sie voraussichtlich auf Ende 1900 abgeschlossen und in das definitive Sanitätsdienstreglement aufgenommen werden können. Dadurch werden den Hülfsvereinen bestimmte Zielpunkte eröffnet und ihre Thätigkeit wesentlich erleichtert werden.

VI. Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hielt im Berichtsjahr eine einzige Sitzung in Luzern ab, an welcher der Centralsekretär als Protokollführer teil nahm. An derselben wurden der Geschäftsbericht und die Abrechnung des Centralsekretariates abgenommen und genehmigt, das Budget für 1900 festgestellt und einige kleinere Geschäfte erledigt.

Auf dem Cirkularweg hat der Aufsichtsrat seine Einwilligung zur Übertragung zweier neuen Funktionen an den Centralsekretär erteilt: 1. die Übernahme der Leitung und einen großen Teil des Unterrichts an der Rotkreuz-Pflegerinnenschule in Bern; 2. die Oberaufsicht über das zu erstellende Material-Musterdepot in Bern. Beide Aufgaben hat der Centralsekretär mit Freuden übernommen; er hält es aber für seine Pflicht, hier darauf hinzuweisen, daß seine Arbeitszeit und -kraft nun voll in Anspruch genommen ist, so daß ihm künftige größere Aufgaben nur zugewiesen werden können, wenn ihm in irgend einer Weise eine Entlastung zu teilt wird.

Im Personalbestand des Aufsichtsrates sind keine Änderungen zu verzeichnen. Auch in diesem Jahr fühlt sich der Centralsekretär dem Präsidenten des Aufsichtsrates, Hrn. Oberfeldarzt Dr. Mürset, für den stets bereitwillig erhaltenen Rat in vielen Angelegenheiten zu wärmstem Dank verpflichtet.

Bern, 10. Februar 1900.

Der Centralsekretär: Dr. W. Sahli.



**Auszug aus der Jahresrechnung
des schweizerischen Centralsekretariates für freiwilligen Sanitätsdienst für das Jahr 1899,
abgeschlossen auf 31. Dezember 1899.**

Einnahmen:	Aktivsaldo von 1898	Fr. 1279. 45
	Beitrag des Bundes	" 6400. —
	" Centralvereins v. Roten Kreuz	" 1120. —
	" Samariterbundes	" 360. —
	" Militärsanitätsvereins	" 120. —
	Konto-Korrentzinse	" 142. 65
	Rückzahlungen	" 245. 50
	Total	Fr. 9667. 60

Ausgaben:	a. Besoldung	Fr. 6500. —
	b. Bureau miete	" 300. —
	c. Bureaukosten (inkl. Anschaffungen)	" 841. 85
	d. Reisekosten	" 413. 90
	e. Unvorhergesehenes	" 761. 70
	Total	Fr. 8817. 45

Bilanz:	Einnahmen	Fr. 9667. 60
	Ausgaben	" 8817. 45
	Aktivsaldo auf 1. Januar 1900	Fr. 850. 15

Anhang.

Organisations-Reglement

betreffend das schweizerische Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst.

Art. 1. Unter dem Namen „Schweizerisches Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst“ wird durch den schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz, den schweiz. Samariterbund und den schweiz. Militärsanitätsverein eine Centralstelle errichtet und von einem schweizerischen Militärarzt verwaltet.

Art. 2. An die jährlichen Unkosten des Centralsekretariates von 8000—9500 Franken bezahlt: a) der Bund 80 %, b) der schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz 14 %, c) der schweiz. Samariterbund 4½ %, d) der schweiz. Militärsanitätsverein 1½ %. Die bisher vom Bunde an den schweiz. Samariterbund und den Militärsanitätsverein geleisteten und noch zu leistenden Subventionen werden hiendurch nicht berührt.

Art. 3. Als Sitz des Centralsekretariates wird eine möglichst central gelegene Ortschaft bestimmt.

Art. 4. Zur Überwachung der Geschäftsführung des Centralsekretariates wird ein Aufsichtsrat von 9 Mitgliedern gewählt wie folgt: vom Bundesrat 3 Mitglieder und von jeder der in Art. 1 erwähnten Organisationen je 2 Mitglieder. Der Bundesrat ernennt aus der Mitte des Aufsichtsrates den Präsidenten. Allfällige Sitzungsgelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für jedes einzelne Mitglied von der wählenden Behörde, bzw. Organisation bestritten.

Art. 5. Die Obliegenheiten des Centralsekretärs werden durch ein vom Aufsichtsrat zu entwerfendes Pflichtenheft festgestellt und sind im allgemeinen folgende:

- Besorgung der Sekretariatsgeschäfte des Aufsichtsrates, sowie der Centralvorstände aller drei in Art. 1 erwähnten Organisationen, eventuell auch der einzelnen Departemente des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz;